

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich zweimal n. zw. Dienstags  
und Freitags. — Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post  
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne  
Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittags 12 Uhr angenommen.  
Inserationspreis  
10 Pf. pro dreigespaltene  
Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.  
51. Jahrgang.

No. 17.

Freitag, den 27. Februar

1891.

### Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 figd. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meissen im Monate Januar ds. Js. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate Februar ds. Js. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende **Marschfouage** beträgt

7 Mk. 61,2 Pf. für 50 Kilo Hafer,  
8 = 52, „ = = 50 = Heu,  
2 = 36, „ = = 50 = Stroh.

Meissen, am 21. Februar 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige **Frühjahrsmarkt** wird  
**Donnerstag, den 5. und Freitag, den 6. März**  
abgehalten.  
Wilsdruff, am 14. Februar 1891.

Der Stadtrath.  
Flecker, Brgmstr.

### Tagesgeschichte.

Der Reichstag ist in seiner Berathung der Gewerbeordnungsnovelle an dem Abschnitt angelangt, welcher dazu bestimmt ist, der Zuchtlosigkeit unter den minderjährigen Arbeitern zu steuern. Er hat bereits die auf die Stärkung der elterlichen Autorität berechnete Verschärfung der Vorschriften über das Arbeitsbuch angenommen und wird demnächst zu der Bestimmung über die Lohnauszahlung kommen. Hierin muß eines derjenigen Momente gesucht werden, welche den Hauptwerth der Novelle ausmachen. Jeder, der einen Einblick in die heutigen Arbeitsverhältnisse zu thun Gelegenheit hatte, wird sich nicht haben der Wahrnehmung verschließen können, daß gerade die junge Arbeiterschaft nicht nur die sanitätsförmlichen Anhänger der Sozialdemokratie stellt, sondern daß in ihr eine geradezu beängstigende Senuß- und Verschwendungssucht herrscht. Die Ursachen hierzu liegen weniger in den Arbeitern selbst als in den Verhältnissen, in welchen sie leben. Während in allen übrigen Ständen mit der Zeit die Periode des selbstständigen Erwerbes in ein immer höheres Lebensalter hinausergerückt ist, erhält der Arbeiter, sobald er in eine Fabrik eintritt, Lohn. Früher, als das Handwerk dominierte, bestand dieser Lohn gewöhnlich in Naturalien, in Essen und Kleidung, jetzt, wo das Handwerk zurückgedrängt ist, überwiegt die bare Lohnzahlung. Es ist kein Wunder, daß, wenn ganz junge Menschen von 14 Jahren Geld in die Hand bekommen, sie in Versuchung geraten, es für andere als ihnen nützliche Dinge auszugeben. So lange die Lehrzeit der jungen Leute währt, geht es damit noch, denn während derselben ist der Lohn nicht so hoch, daß von ihm allzuviel für unnütze Dinge übrig bleibt. Sobald die Lehrzeit aber beendet ist, erhält der Arbeiter fast durchweg genau soviel Lohn, als er gewöhnlich sein ganzes Leben hindurch behält. Gerade dann, also in der Zeit vom 17. Lebensjahre an, geräth er in die Versuchung, leichtsinnig zu werden und unterliegt ihr vielfach. Es war demnach nur mit Freude zu begrüßen, als die von den verbündeten Regierungen aufgestellte Gewerbeordnungsnovelle eine Bestimmung aufwies, wonach der Anfang mit der Auszahlung des von minderjährigen Arbeitern verdienten Lohnes an die Eltern und Vormünder gemacht werden sollte. Die Vorlage hatte allerdings einen nicht ganz richtigen Weg zur Erreichung des ins Auge gefaßten Zieles eingeschlagen. Es war nämlich die Befugniß zur Bestimmung über die Auszahlung des Lohnes minderjähriger Arbeiter an die Eltern in die Hand des Arbeitgebers gelegt, er sollte die Angelegenheit in der Arbeitsordnung regeln. Damit war die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit gegeben, daß nicht gerade in allzuvielen Fällen dem minderjährigen Arbeiter die freie Verfügung über den Lohn entzogen würde, weil die Konkurrenz sich dabei hinderlich in den Weg gestellt haben würde. Es war demnach nur gut-zubehalten, daß die Reichstagskommission bei der Vorberathung der Novelle einen anderen Weg einschlug und dem Ortsstatut die Regelung der Lohnauszahlung übertrug. Hierdurch wäre die Gewähr gegeben, daß das im Besetze angeordnete Prinzip nun auch wirklich vielfach zur Geltung gebracht werden würde. Es ist denn auch zu hoffen, daß, wie die Mehrheit des Reichstags bereits die Verschärfung bezüglich des Arbeitsbuches angenommen hat, sie der Vorschrift über die Auszahlung des von den minderjährigen Arbeitern verdienten Lohnes an die Eltern gleichfalls in der Fassung der Kommission ihre Zu-

stimmung geben wird, und es ist zu wünschen, daß sie sich nicht etwa durch Anträge zur Herabsetzung der Altersgrenze bestimmen läßt. Gerade die Zeit vom 17. bis zum 21. Lebensjahre ist die gefährlichste. Wenn unsere für die höchsten Beamtenstellen bestimmte Jugend im Durchschnitt bis nahezu an diese Altersgrenze der Zucht der Schule sich fügen muß, so wird für die Arbeiter ein geeignetes Äquivalent gesucht werden müssen. Die Verschärfung der Verfügung über ihren Lohn halten wir für ein solches.

Der Reichstag hat in einer Resolution den Reichskanzler er sucht, behufs Gewährung einer ausreichenden Sonntagseruhe im Eisenbahndienste auf die verbündeten Regierungen geeignete einzuwirken. Diese Aufgabe würde, falls der Bundesrath der Resolution zustimmt, dem Reichseisenbahnname zufallen. Es sind jedoch seitens dieser Reichsbehörde schon vor längerer Zeit eingehende Vorschriften und Anordnungen erlassen worden, welche sich auf die Sonntagseruhe und den Arbeiterschutz im Eisenbahndienste überhaupt beziehen. Hierbei wurde insbesondere angeordnet, daß der Güterverkehr an Sonn- und Feiertagen, wenn nicht einzustellen, so doch auf das allgeringste Maß zu beschränken sei. Für die verschiedenen Kategorien der Arbeiter und Bediensteten bei den Eisenbahnen wurden förmliche Maximalarbeitsstage festgesetzt. So dürfen Stationsarbeiter nur äußersten Falles mehr als 12 und bis zu 14 Stunden beschäftigt werden und müssen jedenfalls eine achtsündige Ruhe haben, abgesehen von der Zeit, welche sie zum Weg nach und von der Arbeitsstätte brauchen. Lokomotivführer und ihnen gleichstehendes Zugpersonal sollen normal 8 Stunden und höchstens bis zu 10 Stunden beschäftigt werden. Auf diese und ähnliche Weise sind für die verschiedenen Branchen des Eisenbahndienstes entsprechende Arbeiterschutzmaßnahmen getroffen worden und hat die Centralinstanz für das Eisenbahnenwesen niemals geögert, bei hervortretenden Mißständen energisch auf Remedeur zu dringen.

Allem Anscheine nach geben wir in Deutschland einem neuen allgemeinen Bergmanns-Streik entgegen. Am vergangenen Sonntag fand in Bochum abermals eine Versammlung von Delegirten der Bergleute statt, in welcher ein Ausschuß zur Festsetzung der Frist für Einreichung der bekannten Forderungen der rheinisch-westfälischen Bergleute und der Zeit für ihre Bewilligung gewählt wurde. Die Bergleute sollen überwiegend entschlossen sein, an ihren Forderungen festzuhalten.

Der Oberbürgermeister von Fockendeb in Berlin geriecht am Montag beim Ueberschreiten eines Straßendamms zwischen zwei Wagen. Hierbei fiel Herr v. Fockendeb mit der Stirn gegen ein Wagenrad und zog sich eine Verletzung zu. Sein Befinden ist erfreulicher Weise derartig, daß zu Besorgnissen kein Anlaß vorliegt.

Hamburg, 24. Februar. Der Verband deutscher Zimmerleute (Domicil und Lokalverband Hamburg) beschloß einstimmig, für die streikenden Cigarrenarbeiter und Sortierer 5000 M. zur Unterstützung auszugeben. Im Laufe der letzten Woche sollen, dem „Hamb. Correspondenz“ zufolge, sämtliche Hamburger Fachvereine zu dem gleichen Zwecke zusammen 100.000 M. aufgebracht haben.

In Paris bildet die Anwesenheit der Kaiserin Friedrich noch immer das Ereigniß des Tages. Die Pariser Bevölkerung beobachtet im Allgemeinen der hohen Frau und ihrer Tochter gegenüber eine durchaus korrekte, anständige Haltung;

und werden die erlauchten deutschen Gäste überall, wo sie sich in der französischen Hauptstadt öffentlich zeigen, vom Publikum achtungsvoll begrüßt. Die Boulangisten und Patriotenbündler an der Seine haben zwar den Besuch der Kaiserin Friedrich zum willkommenen Vorwand einer deutschfeindlichen Kundgebung genommen, aber dieselbe ist wirkungslos verpufft, man bespöttelt sogar in den vernünftig urtheilenden Kreisen der Pariser Bevölkerung der Herren Laur und Genossen. Die Kaiserin selbst scheint von der ihr und der Prinzessin Margarethe in Paris bereiteten Aufnahme sehr angenehm berührt worden zu sein, denn die hohen Herrschaften haben ihren Aufenthalt in der französischen Hauptstadt um einige Tage verlängert und gedenken erst am Freitag die Weiterreise nach England fortzusetzen.

### Vaterländisches.

Wilsdruff. Am heutigen Bußtage sind alle Kaufs- und Gewerbetreibenden den ganzen Tag zu schließen. Ausnahmen sind nur folgende gestattet: 1., der Verkauf von Arzneimitteln und von Brod und weißer Bäderwaare während des ganzen Tages und 2., der Verkauf von sonstigen Epwaaren und Materialien und der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsgegenständen mit Ausnahme des Vormittagsgottesdienstes.

Dem in der Schulgasse von den Anwohnern beklagten Wassermangel hat der Stadtgemeinderath durch Beschluß der Erbauung eines Brunnenwasserbassins abgeholfen; fernere sollen die an der Kirche und auf dem Marktplatz befindlichen 4 Brunnen durch neue eiserne von der Firma Gebr. Darnewitz-Dresden zu beziehende Pumpen in guten Zustand gesetzt werden.

Der diesjährige hiesige Frühjahrsmarkt findet in nächster Woche am Donnerstag und Freitag, den 5. und 6. März statt; demselben folgt am 9. und 10. März der erste diesjährige Dresdener Jahrmarkt.

Der Gesangsverein „Liedertafel“ beging am letzten Dienstag Abend in dem schön geschmückten Saale des Hotels zum goldenen Löwen sein 46. Stiftungsfest durch Tafel und Ball. Ein gut gewähltes und vortrefflich hergestelltes Menu war dazu anzusetzen, der Küche des Herrn Hotelier Gast nur Ehre zu bereiten. Die Tafelmusik wurde von unserer trefflichen Stadtkapelle gespielt und gaben drei vorzüglich gelungene Tafelstücke sowie ernste und humorvolle Trinksprüche der Tafel die echte und beste Würze. Ein flotter Ball hielt die Theilnehmer bis in die ersten Morgenstunden zusammen.

Nächsten Montag, als den 2. März, veranstaltet der „Militär-Verein“ für Wilsdruff und Umgegend im „Hotel z. weißen Adler ein Kränzchen. Theater, Musik und Gesangsvorträge werden den Abend zu einem recht amüsanten machen. Nach den Aufführungen findet Ball statt.

(Eingef.) Am 25. d. M. feierte der Gesangsverein Anacreon sein Stiftungsfest, bestehend in Konzert, amüthigen Gesängen und deklamatorischen Vorträgen, von denen, um nur einige zu erwähnen: Das Kaiserlied und die „Spinnstube“ von reizender Wirkung waren. Der Vorstand des Vereins, Herr Erwin Vogel und Herr Kantor Knof, verstehen es sehr gut, den Verein zu leiten. Das zahlreich erschienene „jung Deutschland“ nebst vielen Eltern und Gästen vergnügten sich prächtig.